

**Amtliche Bekanntmachung
vom 12. Dezember 2020**

Nachtragshaushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2020

Nach § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 1. Oktober 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro	Änderung um (+/-) Euro	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro
1.1	Ordentliche Erträge	281.548.580	- 6.093.860	275.454.720
1.2	Ordentliche Aufwendungen	- 286.266.049	- 1.330.820	- 287.596.869
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 4.717.469	-7.424.680	- 12.142.149
1.4	Außerordentliche Erträge	0	146.083	146.083
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	- 1.081.286	- 1.081.286
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	- 935.203	-935.203
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 4.717.469	-8.359.883	- 13.077.352

2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro	Änderung um (+/-) Euro	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.553.630	- 5.947.777	272.605.853
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 275.479.959	- 705.056	- 276.185.015
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.073.671	- 6.652.833	- 3.579.162
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.958.450	- 5.100.000	14.858.450
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 68.750.000	- 1.010.200	- 69.760.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 48.791.550	- 6.110.200	- 54.901.750
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 45.717.879	-12.763.033	- 58.480.912
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.270.000	0	10.270.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.734.100	- 450.000	- 4.184.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.535.900	- 450.000	6.085.900
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 39.181.979	- 13.213.033	- 52.395.012

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird **unverändert** festgesetzt auf

0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

43.118.000 Euro

auf

31.518.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher

15.000.000 Euro

auf

50.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden **unverändert** festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 560 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge

§ 6 Weitere Bestimmungen

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetzes werden wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Tübingen, 2. Oktober 2020

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister

Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung und Auslegung des Nachtragshaushaltsplans:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung 2020 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird der Nachtragshaushaltsplan in der Zeit vom 14. bis 22. Dezember 2020 in den Diensträumen der Stadtkämmerei, Wienergäßle 1, Zimmer 302, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.